

Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionsehre am AvD Sekundarstufe I

Gesetzliche Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Die fachspezifischen Grundsätze des vorliegenden Konzepts legen die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Gymnasium evangelische und katholische Religionslehre für die Sekundarstufe I und die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zugrunde.

Grundsätze

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt – den Schüler*innen werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schüler*innen zu Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schüler*innen können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Leben zu übernehmen.

Der jeweilige Leistungs- und Kompetenzstand wird den Schüler*innen in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben.

Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden.

Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft, Aufgaben im Unterricht zu übernehmen und auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, bei vorbereitenden Hausaufgaben)

- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden, die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsheft, Portfolio)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich).

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuellen Lernstände der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumente der Kinder, wie z.B. Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios, herangezogen werden.

Bewertungsfreie Phasen

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schüler*innen, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht. Die Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten. Der Lernprozess im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre umfasst auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht werden.

Der evangelische sowie der katholische Religionsunterricht am AvD leisten ihren spezifischen Beitrag zur Förderung von Schüler*innen besonders in den Bereichen Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, allgemeine und religiöse Deutungskompetenz, Entwicklung einer durch biblisch-christliche Tradition und Hoffnung bejahten Lebenshaltung, Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche, Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln.

Bewertungsschema der Leistungen im Religionsunterricht

Leistungsbewertung im Fach Religion	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und -methoden	Zusammenarbeit im Team	Hausaufgaben und schriftliche Leistungen
sehr gut <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Ich kann nahezu immer eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben, begründen, auch durch Einordnung in größere Zusammenhänge, und so eigenständig zur Problemlösung beitragen.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein, ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich erledige Hausaufgaben immer. Schriftliche Aufgaben bearbeite ich sorgfältig. Meine Ergebnisse sind richtig. Reproduktion und Transfer leiste ich sinnvoll strukturiert.
Gut <i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann ich eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben und, auch unter Verweis auf Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen, begründen.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich erledige Hausaufgaben regelmäßig. Schriftliche Aufgaben bearbeite ich meistens ausführlich und richtig. Reproduktion und Transfer leiste ich.
befriedigend <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Manchmal kann ich eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben und begründen.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Ich erledige Hausaufgaben in weiten Teilen. Bei schriftlichen Aufgaben zeige ich, dass ich mich um eine tiefergehende Bearbeitung bemüht habe. Reproduktion leiste ich immer und Transfer nur gelegentlich.
Ausreichend <i>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</i>	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden. Kaum kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Meine Hausaufgaben sind in der Regel vorhanden, aber häufig kurz oder lückenhaft. Bei schriftlichen Aufgaben zeige ich grundlegende Kompetenzen, die Qualität meiner Bearbeitung deutet aber auf einige Mängel hin.
Mangelhaft <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</i>	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Meine Hausaufgaben und schriftliche Leistungen spiegeln mangelnde fachliche Fähigkeiten wieder, indem Anforderungen der Aufgaben nicht verstanden und erledigt werden und keine tiefere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand erfolgt. Nicht erbrachte Hausaufgaben sind häufig.
Ungenügend <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i>	Ich arbeite nicht mit.	Ich kann Unterrichtsinhalte nicht oder nur falsch wiedergeben, auf andere Beispiele kann ich sie nicht anwenden.	Ich höre nicht zu, gehe nicht auf andere ein und arbeite nicht mit anderen zusammen.	Meine Hausaufgaben und schriftlichen Leistungen sind nicht vorhanden.